

## Programm „Kunst-Geschichte-Schule“ / KGS

### Hinweise zur Durchführung/Antragstellung

1. Die Anträge werden jeweils bis zum **15. Oktober** bzw. **15. Februar** bei der ZSL-Regionalstelle Tübingen eingereicht, die ZSL-Regionalstelle wird zeitnah über den Antrag entscheiden. Die Schule reicht im Nachgang zur Veranstaltung die Rechnungen/ Honoraranträge ein.
2. Am Kunstschaffen beteiligte Personen und Kunsthandwerker/innen, die zu Veranstaltungen im Rahmen des Programms zur Förderung der musisch-kulturellen Bildung in der Schule zugezogen werden, **erhalten auf Antrag Honorare und Reisekosten**. Die Höhe der Honorare richtet sich nach der Dauer der Mitwirkung, der Dauer und Schwierigkeit der Vorbereitung sowie der Qualifikation der Mitwirkenden.
3. Die Notwendigkeit mehrtägiger Veranstaltungen ist bei der Antragstellung zu begründen.
4. Soweit für die außerschulischen Fachleute Honorar- und/ oder Reisekosten anfallen, ist dies mit dem Antragsformular durch die ZSL-Regionalstelle Tübingen genehmigen zu lassen.
5. Soweit **sächliche Kosten** anfallen, ist vor Beginn der Veranstaltung die **Zusage des Schulträgers** auf ihre Übernahme einzuholen. Der Schulträger ist jedoch nur verpflichtet, die Kosten der für die Veranstaltung benötigten Lern- und Lehrmittel zu übernehmen, nicht dagegen die sonstigen Kosten, z.B. Fahrkosten und Eintrittsgelder. Die Übernahme dieser Kosten durch den Schulträger ist nur auf freiwilliger Basis möglich.
6. Nach Abschluss der Maßnahme ist der ZSL-Regionalstelle Tübingen ein Bericht über die durchgeführte Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

**Förderanträge (vgl. Antragsformular)** richtet die Schule an die

ZSL-Regionalstelle Tübingen,  
Schaffhausenstr. 113,  
72072 Tübingen .

Die ZSL-Regionalstelle Tübingen entscheidet zeitnah über die Förderung und deren Höhe.